

Stuttgart, 25.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 26.11.2019

Digitalisierung an Stuttgarter Schulen

Beantwortung / Stellungnahme

DigitalPakt Schule: Chancen für die Digitalisierung Stuttgarter Schulen

Der DigitalPakt Schule bietet große Chancen, da hier für Stuttgart insgesamt bis zu 30,6 Mio. EUR abgerufen werden können, welche überwiegend in die Infrastruktur investiert werden sollen. Bedingung für die Antragstellung sind u.a. individuelle Medienentwicklungspläne (MEP) für jede Schule, sowie Aufbau und zukünftige Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support für die geförderte zusätzliche digitale Infrastruktur und Ausstattung.

Die Verwaltung erarbeitet daher ein Konzept zur Medienentwicklungsplanung, Planung und Umsetzung flächendeckender digitaler Infrastruktur und Ausstattung an bis zu 160 Schulen unter Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule, sowie zum Aufbau und langfristigen Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support für die geförderte zusätzliche digitale Infrastruktur und Ausstattung.

Um die anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung an Schulen meistern zu können und Voraussetzungen für die Antragstellung auf Mittel aus dem DigitalPakt (MEP, Konzeption, Planung) zu schaffen, sind zusätzliche personelle Ressourcen beim Schulverwaltungsamt erforderlich. Daher wurden mit Ergänzung der Grünen Liste (GRDrs 1409/2019) 11 zusätzliche Stellen in den Verwaltungsvorschlag zum Stellenplan aufgenommen.

Auch die Sicherstellung des laufenden Betriebs der geförderten Digitalen Ausstattung, zu der sich die Schulträger mit Beantragung von Fördergeldern aus dem Digitalpakt verpflichten, wird eine herausfordernde Aufgabenstellung. Daraus resultierende Stellenbedarfe sind noch zu eruieren (ggf. im Rahmen des geplanten Projekts beim Schulverwaltungsamt) und werden bei Bedarf dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Die kommunalen Schulträger erhalten vom Land rund 145 Mio. EUR als pauschale Förderung für die Digitalisierung der Schulen. Die Zuweisungen sind nach §17a FAG für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne als auch der Erarbeitung der Medienentwicklungspläne dienen. Die erste Auszahlung erfolgte im Juni 2019.

Von dem landesweit zu verteilenden Gesamtbetrag in Höhe von 75 Mio. EUR erhielt die Stadt Stuttgart rd. 4 Mio. EUR. Die Auszahlung der zweiten Tranche wird voraussichtlich 2020 erfolgen. Der auf die Stadt Stuttgart entfallende Anteil wird in Höhe von rd. 3,72 Mio. EUR erwartet. 80 % der Personalkosten für die mit Ergänzung der Grünen Liste vorgeschlagenen 11 Stellen können hierüber finanziert werden. Ein Eigenanteil von mindestens 20% ist vom kommunalen Schulträger gem. §17a Abs. 2 Satz 3 FAG zu tragen.

Die Beauftragung externer Beratungsunternehmen für die Medienentwicklungsplanung wird seitens der Schulverwaltung nicht als zielführend erachtet.

Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Digitalisierung

Das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet IT Competence Center Schulen (ITCC), hat über 20 Jahre Erfahrung in der Unterstützung der Stuttgarter Schulen bei der Digitalisierung. Hier wurden und werden seither Standards für die schulgerechte digitale Infrastruktur und Ausstattung entwickelt und nach Möglichkeit umgesetzt. Damit war die Stuttgarter Schulverwaltung in der Vergangenheit immer wieder Vorreiter in Baden-Württemberg.

Das Stuttgarter Programm „Schule online“ (seit 1998) mit der regelmäßigen Erneuerung der Ausstattung nach 4-5 Jahren war und ist wegweisend. Hier wurde das landesweit einmalige an ITIL® orientierte dreistufige Supportsystem „ITS4SCHOOL“ implementiert, welches Stuttgarter Schulen seit 2003 über den Service Desk Stuttgarter Schulen mit der zentralen Rufnummer (0711) 216-933 in Anspruch nehmen können.

Ein Masterplan für die Vernetzung und Ausstattung (=Digitalisierung) der Stuttgarter Schulen existiert bereits. Er umfasst:

- technische Standards für datentechnische Gebäudeerschließung,
- einen vielfältigen Warenkorb digitaler Endgeräte und Präsentationsmedien, für die es auch langfristige Rahmenverträge gibt,
- ein ganzheitliches dreistufiges Supportkonzept.

Diese Stuttgarter Digitalisierungsstandards bieten jeder Schule den Spielraum zur individuellen Ausgestaltung der digitalen Ausstattung gemäß ihren eigenen pädagogischen Schwerpunkten.

In den seit dem Schuljahr 2016/2017 geltenden Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg ist die Medienbildung eine der fünf Leitperspektiven, die sich spiralcurricular durch alle Unterrichtsfächer, Klassenstufen und Schularten von der Grundschule bis zum Abitur durchzieht. Somit muss der digitale Medieneinsatz fächerintegrativ im Unterricht jederzeit schulweit an jedem Unterrichtsort möglich sein.

Gemäß den Digitalisierungshinweisen des Landes sowie den ergänzenden technischen Hinweisen des Städtetags BW sind zum fächerintegrativen Medieneinsatz folgende Ausstattungsmerkmale für alle Schularten notwendig:

- Breitbandanbindung der Schule an das Internet,
- Strukturierte Verkabelung und WLAN zum Einsatz von Klassensätzen digitaler Endgeräte in jedem Unterrichtsraum,
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten und Endgeräte in den Unterrichtsräumen,
- Schulweite Klassensätze mit Endgeräten sowie Endgeräte für die Lehrkräfte.

Städtisches Digitalisierungsprogramm für Schulen

Durch die Haushaltsbeschlüsse zur Digitalisierung der Stuttgarter Schulen im Doppelhaushalt 2018/2019 (GRDRs 715/2017) wurden insgesamt 23,5 Mio. EUR bis 2022 bereitgestellt. Da der Ausbau der digitalen Infrastruktur jedoch sehr vom Gebäudezustand und den Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des Schulsanierungsprogramms abhängt, schlug die Verwaltung in der GRDRs 738/2018 vor Finanzmittel, welche für Infrastruktur vorgesehen waren, für bedarfsgerechte Digitalisierungsangebote zu verwenden, die ohne oder nur mit geringer Beteiligung des Hochbauamtes umsetzbar sind, insbesondere:

- Soweit technisch möglich nachträgliche Schaffung digitaler Infrastruktur bei bereits abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen (in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen beim Schulverwaltungsamt und Hochbauamt).
- (Teil-) Maßnahmen zur Digitalisierung ohne Beteiligung des Hochbauamtes (z.B. WLAN-Ausleuchtung von Teilen des Schulgebäudes unter Verwendung der vorhandenen Datenanschlüsse für den Anschluss von WLAN-Access-Points, bauliche Kleinmaßnahmen bis 12.500,- EUR).
- Die punktuelle Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen digitalen Endgeräten, für die seitens einer Schule kurzfristiger Bedarf gemeldet wurde soweit Strom- und Datenanschlüsse vorhanden sind.
- Beschaffung von mobilen digitalen Präsentationseinheiten (z.B. Multimedia-Cases), um auch in Unterrichtsräumen ohne Datenanschlüsse digital unterstützt unterrichten zu können.
- Punktuelle Beschaffung und Installation von ortsgebundenen Präsentationseinheiten in Unterrichtsräumen (PC bzw. Notebook od. Tablet, Beamer, Lautsprecher, Dokumentenkameras) soweit Strom- und Datenanschlüsse vorhanden sind.

Aus den im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellten 23,5 Mio. EUR konnten bisher Maßnahmen mit einem Umfang von 12,1 Mio. EUR umgesetzt werden.

Der aktuelle Sachstand der digitalen Infrastruktur an Schulen stellt sich wie folgt dar:

- 106 von 160 Schulen verfügen über einen Breitbandanschluss.
- 30 von 160 Schulen verfügen über eine Strukturierte Verkabelung in jedem Unterrichtsraum (flächendeckendes WLAN zur Verwendung von Klassensätzen mobiler Endgeräte muss noch nachgerüstet werden). Viele Schulen verfügen zumindest punktuell über ein WLAN.
- Anfang 2019 wurden die Schulen vom Referat JB angeschrieben und konnten in Form eines Antrags den Bedarf für eine oder mehrere der o.g. Maßnahmen beim Schulverwaltungsamt anmelden. So wurde allein 2019 die Anzahl der digitalen Endgeräte von rd. 14.000 auf ca. 19.000 Geräte erhöht.
- Von den 26 im Doppelhaushalt 2018-2019 geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Digitalisierung wurde eine fertiggestellt und weitere 9 Projekte sind im Bau.

Eine Vollvernetzung aller Schulhäuser sowie eine flächendeckende Ausstattung mit Endgeräten und Präsentationseinheiten hat bisher nicht erfolgen können.

Somit fehlt bei der Mehrzahl der Stuttgarter Schulen noch die notwendige flächendeckende digitale Infrastruktur und Ausstattung mit digitalen Präsentationseinheiten und Endgeräten in jedem Unterrichtsraum. Damit wird den Schulen die Umsetzung der medienintegrativen Bestandteile jedes Unterrichtsfachs nicht im nach Bildungsplan erforderlichen Maß ermöglicht.

Die Beschaffung und Wiederbeschaffung von Endgeräten erfolgt bisher an keiner Schule auf Grundlage einer umfassenden, gemeinsam von Schule und Schulträger erarbeiteten Medienentwicklungsplanung im Sinne der Landesvorgaben, und ist somit nur rudimentär an den tatsächlichen pädagogischen Bedarfen orientiert. Hierfür fehlen beim Schulverwaltungsamt die notwendigen personellen Ressourcen

Inwieweit kann externe Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Medienentwicklungsplänen sinnvoll sein?

Seitens der Schulverwaltung wird die Beauftragung externer Beratungsunternehmen nicht als zielführend erachtet.

Ein Beratungsvertrag in einem Umfang von 300.000 EUR müsste europaweit ausgeschrieben werden. Eine solche Ausschreibung dauert bis zur Vergabe erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr. Da möglichst viele Anträge für Förderungen aus dem DigitalPakt Schule bis zum 30.04.2022 gestellt werden müssen (danach werden noch nicht beantragte Summen neu verteilt), würde eine externe Vergabe wertvolle Zeit kosten und Fördergelder in möglicherweise mehrfacher Höhe der Vergabesumme würden der Stadt entgehen.

- **Medienentwicklungsplanung ist ein abgestimmter Prozess**

Der vom Land Baden-Württemberg zur Beantragung von Förderung aus dem DigitalPakt Schule vorausgesetzte Medienentwicklungsplan (MEP-BW) muss bestimmte Kriterien erfüllen, damit er eine Freigabe vom Landes- bzw. Stadtmedienzentrum (LMZ / SMZ) erhalten kann.

MEP-BW ist ein mehrstufiger Prozess zwischen Schulen, Schulträgern und medienpädagogischen Berater/-innen bei den Medienzentren (in Stuttgart: dem Stadtmedienzentrum/SMZ), der zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wurde. Externe Beratungsfirmen waren in diesen Entwicklungsprozess nicht einbezogen. Folglich müssten sich diese hierzu erst entsprechendes Know-how aufbauen.

Die enge Kooperation Schulverwaltungsamts mit dem SMZ erleichtert die Abstimmung der MEPe erheblich, insbesondere, weil letzteres die Lehrkräfte auch medienpädagogisch beraten und passgenau zu den städtischen Digitalisierungsstandards weiterbilden kann.

- **Externe Beratung bindet interne Ressourcen**

Die Erfahrung mit externen Beratungsunternehmen in der Vergangenheit zeigt, dass sehr viel Input seitens der Verwaltung in Richtung der externen Kräfte nötig ist, damit diese die speziellen Anforderungen der Schulen und die Strukturen und Möglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sachgerecht aufnehmen und verarbeiten können. In der Regel beziehen Berater mehr Know-how von der Verwaltung als eigenes einzubringen.

Dies ist unwirtschaftlich, zumal dies, abgesehen von den Kosten, sehr viele interne Ressourcen für Schnittstellenmanagement, Zuarbeit, Betreuung und Kontrolle der externen Dienstleister bindet, die dann an anderer Stelle fehlen. Nach Ablauf eines Dienstleistungsvertrags geht das bei den externen Kräften mühsam aufgebaute Know-how der Stadt wieder verloren.

- **Medienentwicklungsplanung mit Schulen ist eine Daueraufgabe**

Medienentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess: Technik und Pädagogik entwickeln sich weiter. Implementierte Lösungen müssen einer Evaluation unterzogen werden, entsprechende Anpassungen und Korrekturen oder auch medientechnische Neuausrichtungen können folgen (z.B. haben sich interaktive Tafeln weniger durchgesetzt, während das Tablet zunehmend Verbreitung findet).

Der Auf- und Ausbau des eigenen Medienentwicklungsteams beim Schulverwaltungsamt anlässlich des DigitalPakt Schule hat also für die Stadt zwei entscheidende Vorteile:

- das aufgebaute medientechnische Know-how geht der Stadt nicht verloren, es erweitert die Planungs-, Steuerungs- und Beratungskompetenz des ITCC Schulen kontinuierlich auch für die zukünftigen Anforderungen an die Digitalisierung der Schulen,
- die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ist langfristig gesichert, da in Bezug auf Standardisierung und Qualitätssicherung auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, welche z.B. bei Ausschreibung zur Definition und Verfeinerung der Anforderungen (Pflichtenheft) zu passgenaueren und günstigeren Rahmenverträgen für Ausstattung und Support führt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

408/2019 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, 549/2019 CDU-Gemeinderatsfraktion, 815/2019 SPD-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
keine

<Anlagen>